



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2014 Nr. 29](#)
Veröffentlichungsdatum: 18.09.2014
Seite: 622

I

Anrechnung von Zeiten als kommunale Wahlbeamtin/ kommunaler Wahlbeamter als Dienstzeiten Bek. d. Ge- schäftsstelle des Landespersonalausschusses - 02.03 - 16 - /14 v. 18.9.2014

20304

Anrechnung von Zeiten als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter als Dienstzeiten

Bek. d. Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses - 02.03 - 16 - /14
v. 18.9.2014

Zeiten als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter können bei der Berechnung der Dienstzeiten im Rahmen des § 41 LVO grundsätzlich dann als Dienstzeiten angerechnet werden, wenn vor der Übernahme des Wahlamtes bereits eine Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit vorgelegen hat.

- MBI. NRW. 2014S. 622 -